

Studienplan für den Spezialisierten Master-Studiengang Artificial Intelligence in Medicine an der Medizinischen Fakultät (Änderung)

Die Medizinische Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für den Spezialisierten Master-Studiengang Artificial Intelligence in Medicine an der Medizinischen Fakultät vom 20. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

Art. 12 ¹ und ² Unverändert.

³ Ebenfalls zum Studium zugelassen wird, wer

- a über einen Bachelorabschluss einer schweizerischen Hochschule mit einer ungerundeten Note von mindestens 4.5 in einer der in Absatz 2 aufgelisteten Studien- bzw. Fachrichtungen verfügt und
- b in einem standardisierten Interview die Studieneignung dargelegt hat.

Die bisherigen Absätze 3 bis 8 werden zu Absätze 4 bis 9.

INTERVIEW

Art. 12a ¹ Das standardisierte Interview dient der Zulassungskommission neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen als weitere Grundlage für die Beurteilung der für das Studium notwendigen persönlichen und fachlichen Eignung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber.

² Folgende Kompetenzen werden beurteilt:

- a Methodenkompetenz (u.a. Intellektuelle Kompetenz, Lernfähigkeit, Handlungsfähigkeit),
- b Fachkompetenz,
- c Selbstkompetenzen (u.a. Selbstreflexion, Motivation).

³ Die Zulassungskommission oder von der Zulassungskommission beauftragte Dozierende und eine weitere durch die Zulassungskommission bezeichnete Person führen das Interview durch.

⁴ Das Interview wird auf Englisch durchgeführt und wird protokolliert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

Bern, 14. Dezember 2022 Im Namen der Medizinische Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Claudio L. Bassetti

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 10. Januar 2023 Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann